# Übersicht über die freiwilligen und steuerbaren Leistungen des Kreises Gütersloh in 4 Kategorien

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und			
		basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss	2.183.124	2.706.179	2.789.329
2	Wirtschaftlich,	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen			
	organisatorisch oder	gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum			
	personalwirtschaftlich	Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich			
	notwendig, aber in	sind.			
	der Höhe steuerbar		4.171.100	4.359.100	4.082.600
3	Gesetzlich geforderte	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber			
	Aufgaben, bei denen	Gestaltungsspielraum lässt.			
	die konkrete Leistung				
	aber hinsichtlich des				
	Standards / des				
	Ausgabevolumens				
	steuerbar ist		5.200.440	5.263.390	5.396.913
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden			
		sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	1.819.421	1.900.278	1.841.007
		Insgesamt:	13.374.085	14.228.947	14.109.849

# Wirtschaftsförderung

#### Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	
			<b>9</b> -	Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstelung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskosten- zuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Durch Beschluss des KA vom 17.11.2014 wurde der Betriebskostenzuschuss des Kreises GT für die pro Wirtschaft GT GmbH ab 01.01.2015 von 435 T€/Jahr um 135 T€ auf 570 T€/Jahr erhöht. Ab 2016 ist eine Dynamisierung in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung bei den Personalkosten berücksichtigt.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3932	17.11.2014	1	435.000	570.000	585.000
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3725	27.01.2014	1	25.000	25.000	25.000
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Der Kreis GT ist Gesellschafter der OWL-GmbH. Durch KA-Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3933) ist das Förderbudget des Kreises von 61.000 € auf 84.055 € erhöht worden.		Haushalt Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3933	17.11.2014	1	61.000	84.055	84.055
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf mit 6.200 €/Jahr.		Kreistag Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3147 DS-Nr. 3932	17.10.2011 17.11.2014	1	6.200	6.200	6.200

# Partnerschaft Valmiera

#### Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	Kreisentscheidung			Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebensund Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich. Der Ansatz wurde in 2015 einmalig um 14 T€ erhöht, da Mehrausgaben für die Durchführung des 9. Lettisch-Deutschen Forums erwartet wurden.		Kreistag	DS-Nr. 1495	29.01.1994	1	23.500	37.500	23.500

# Presse, Kultur und Archiv

#### Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.					3	5.000	5.000	5.000

## Produkt 015 - Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunst- einrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:				vom				
15a	Zuschuss Landestheater Detmold	Zuschuss Landestheater Detmold		Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	DS-Nr. 2033	30.08.2007	1	5.900	5.900	5.900
15b	Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh	Der zum Jahresende 2014 auslaufende Kontrakt zwischen dem Kreis GT und der Musikschule wurde unbefristet fortgesetzt. Ab 2015 ist eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung (ca. 2,5 %) berücksichtigt. Entsprechend der Tarifentwicklung erhöht sich auch das Schulgeld um 50 % der jetzigen Tarifentwicklung.		Kreistag	DS-Nr. 3936	24.11.2014	1	1.076.000	1.218.000	1.282.000
15c	Zuschuss Musikschule Halle e.V.	Zuschuss Musikschule Halle e.V.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2473	25.05.2009	1	28.550	28.550	28.550
15d	Zuschuss Nordwestdeutsche Philharmonie	Als Mitglied des Trägervereins der Nordwest- deutschen Philharmonie (NWD) unterstützt der Kreis GT die NWD finanziell. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Schul- und Kulturaus- schusses im November 2015 beteiligt sich der Kreis GT 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 72.000 €. Darüber hinaus wurde eine Dynamisierung der Personalkosten in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.		Kreistag	DS-Nr. 3452 DS-Nr. 3452/1	24.09.2012	1	60.000	60.000	72.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage					Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15e	Zuschuss Haller Bach Tage	Zuschuss Haller Bach Tage		Haushalt Kulturaus- schuss	DS-Nr. 1653	24.01.2006	1	4.500	4.500	4.500
15f	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"	Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3295	26.03.2012	1	5.203	5.203	5.203
15g	Zuschuss junge Sinfoniker	Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturaus- schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	5.100	5.100	5.100
15h	Zuschuss Volksmusikerbund NRW	Zuschuss Volksmusikerbund NRW		Kulturaus- schuss	DS-Nr. 149	17.03.2000	1	1.151	1.151	1.151
15i	Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"	Als Gesellschafter der "Wege durch das Land gGmbH" hat sich der Kreis GT verpflichtet, das Literatur- und Musikfestival "Wege durch das Land" mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen. Die Gesellschafterversammlung hat eine Erhöhung von 11.000 € auf 12.000 € beschlossen, die noch durch den Schul- und Kulturausschuss bestätigt werden muss.		Kreistag	DS-Nr. 3294	25.06.2012	1	11.000	11.000	12.000
15j	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.	Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturaus- schuss	DS-Nr. 3761	17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000
15k	Zuschuss Böckstiegel-Stiftung	Der Zuschuss umfasst im wesentlichen den Zinsausfall, den die Stiftung aufgrund der aktuellen Zinssituation und der Inanspruchnahme des Stiftungskapitals für den Museumsbau zu verzeichnen hat (näheres s. TEP 15k zu Produkt 015 im HPL 2016).		Kreistag	DS-Nr. 3684	24.02.2014	1	59.000	72.000	170.500

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
151		Die finanzielle Beteiligung des Kreises an der		Kreis-	DS-Nr.	25.11.2013	1	5.500	8.000	12.500
	e "Stalag 326"	Dokumentationsstätte Stalag 326 erhöht sich,		ausschuss	3655					
		vorbehaltlich der Entscheidung des Schul- und		Kreistag	DS-Nr.	27.01.2014				
		Kulturausschusses, ab 2016 auf 12.500 €, um			3751					
		die halbe Stelle der Geschäftsleitung			DS-Nr.	24.02.2014				
		dauerhaft finanzieren zu können.			3755					

#### Produkt 250 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
1	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches.					1	12.170	12.170	12.170

# Büro des Kreistages

## Produkt 007 - Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Repräsentationen,	Für die repräsentative Außendarstellung des					1	9.350	9.350	9.000
	Ehrungen, Nachrufe	Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von								
		Verdiensten um das allgemeine Wohl wurden bis								
		2015 jährlich 9.350 € bereit gestellt. Aufgrund des								
		Ist-Ergebnisses 2014 wurde der Ansatz für 2016								
		angepasst.								

#### Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für repräsentative Zwecke im Zusammenhang mit dem Kreistag (z. B. Verabschiedung von Kreistagsmitgliedern) werden die aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt.					1	5.000	5.000	5.000

# Personal, Organisation und IT

## Produkt 003 - Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Kosten für	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und					2	16.820	5.320	5.320
	Organisationsunter-	-abläufen werden regelmäßig organisatorische								
	suchungen	Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a.								
		auch externe Dienstleistungen beauftragt.								

#### Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
11	Personalauf-	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von					2	437.500	467.500	547.000
	wendungen für die	Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des								
	Ausbildung von	öffentlichen Dienstes sowie die weitere								
	Bediensteten	Qualifizierung der Bediensteten.								
16a	Kosten Nachrufe,	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen					1	10.500	10.500	10.500
	Kranzspenden u.a.	für aktive und ehemalige Mitarbeiter								
		(Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke								
		zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc.								
		gezahlt.								
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende					2	69.800	69.800	69.800
		Fortbildungs- kosten veranschlagt. Darunter								
		fallen z.B. Ausbilder- lehrgänge,								
		Führungskräfte- schulungen, zentrale								
		Weiterbildungslehrgänge etc.								
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten					2	57.000	57.000	57.000
		Personalkosten für die Ausbildung geht,								
		werden hier die Lehrgangsgebühren und								
		Reisekosten für die Auszubildenden der								
		Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt.								

# Gebäudewirtschaft

#### Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung		Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt.					2	852.990	852.990	852.990
13	Sanierungs- maßnahmen	Die vom Service 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.					2	1.113.000	1.252.000	1.041.000

# Finanzen

#### Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15	Transferaufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter,		Kreisausschuss	DS-Nr.	12.12.2011	1	100.000	200.000	200.000
		Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld			3204					
		haben einen Verlustabdeckungsvertrag zur		Kreistag	DS-Nr.	05.03.2012				
		Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens			4004					
		Paderborn/Lippstadt entstehenden Verluste			DS-Nr.	02.03.2015				
		geschlossen.			4004/1					

# **Abteilung Ordnung**

## Produkt 047 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere	Bundes-,				2	890	890	890
		Jagdbehörde und untere Fischeibehörde. Zur	Landesjagd-							
		Unterstützung des Jagd- und Fischeiwesens	gesetz, Landes-							
		werden die aufgeführten Transferaufwendungen	fischerei-							
		geleistet.	gesetz							

#### Produkt 052 - Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Granalago	Gremium	DS-Nr.	Beschluss		2014	2010	2010
						vom				
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerwehrschule	Die Vorhaltung der Kreisfeuerwehrschule ist eine Einrichtung gem. § 1 Abs. 5 Feuerschutzhilfeleistungsgesetz, da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf für die Ausbildung der Feuerwehrleute besteht. Die Aufwendungen sind grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).	Feuerschutz- hilfeleistungs- gesetz				3	36.170	40.000	40.000
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerwehr- schule						3	38.750	44.600	44.600

# Straßenverkehr

## Produkt 059 - Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16	Verkehrsfachberater/	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrs-					4	55.000	55.000	55.000
	Verkehrswacht etc.	sicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter								
		fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der								
		Verkehrswacht, Projekt Schutzengel, Jugend-								
		verkehrsschularbeit und generelle								
		Verkehrssicherheitsarbeit.								

# Gesundheit

## Produkt 198 - Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten								
		Maßnahmen bietet das Gesetz über den								
		Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist								
		u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos								
		"Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur								
		ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber								
		hinaus werden Personen beraten und unter-stützt,								
		die aufgrund diverser Umstände beson-derer								
		gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungs-	Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle	§§ 6, 14				3	3.490	3.490	3.490
	stelle Nadeschda	für Opfer von Menschenhandel in Herford, die	ÖGDG NRW							
		u.a. den Kreis GT als Einzugsgebiet hat.								
15b	Schwangeren-	Laut Beschluss des KA vom 21.09.2015	§§ 6, 11	Kreis-	DS-Nr.	15.11.2010	3	48.600	48.600	65.000
	beratung	(DS-Nr. 4124) wurde der Ansatz für die	ÖGDG NRW	ausschuss	2894	21.09.2015				
		Förderung der Schwangerenberatung im Kreis			DS-Nr.					
		GT auf 65.000 € erhöht. Der neue Vertrag mit			4124					
		den Schwangerschaftsberatungsstellen hat								
		eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine								
		Dynamisierung der Personalkosten vor.								
15c	psycho-onkologische		§§ 6, 14, 15	Kreis-	DS-Nr.	21.11.2011	3	12.780	12.780	12.780
	Beratung	Krebsberatung des Interdisziplinären	ÖGDG NRW	ausschuss	3152					
		Brustzentrums Gütersloh als								
		niederschwelliges Angebot.								

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15d	Aids-Beratung	Als präventives Beratungsangebot gewährt der Kreis den AIDS-Beratungsstellen der AWO Gütersloh und der Pro Familia jährlich einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Personalkosten.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW				3	33.500	33.500	33.500
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilffe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverand für den Kreis GT. Mit Beschluss des KA vom 21.09.2015 (DS-Nr. 4131) wurde der Ansatz auf 599.310 € erhöht. Der neue Vertrag mit der Caritas hat eine Laufzeit von 6 Jahren und sieht eine Dynamisierung der Personalkosten vor.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153 DS-Nr. 4131	15.11.2010 21.11.2011 21.09.2015	3	504.900	504.900	599.310
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbst- hilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570	25.570	25.570
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	15.000	15.000	15.000

# Recht und Kommunalaufsicht

# Produkt 012 - Kommunalaufsicht und Betreuung der Mitgliedschaften

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungs- management (KGST)	Der Kreis ist Mitglied des Landkreistages, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung vertritt. Die KGST befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.					2	118.500	139.000	139.000

# Bildung

#### Produkt 160 - Schulamt/Schulverwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Eigenanteil	Laut KA-Beschluss v. 04.07.2011 (bzw.		Kreisausschuss	DS-Nr.	04.07.2011	1	180.000	180.000	180.000
	Kolping-Berufskolleg	23.02.2015) übernimmt der Kreis GT die Kosten			3060					
		des Eigenanteils des privaten Schulträgers bis zu			DS-Nr.	23.02.2015				
		einer Höhe von 140 T€/Jahr sowie zusätzlich			3981					
		Kosten für den Deutschunterricht für bestimmte								
		junge Menschen mit bis zu 40 T€/Jahr.								
13	Medienentwicklungs-	Der KA hat am 12.06.2006 als Zielvorgabe für	§ 79 SchulG:	Kreis-	DS-Nr.	12.06.2006	3	549.000	577.699	605.322
	plan	die IT-Ausstattung und Wartung an den	Verfpflichtung	ausschuss	1719					
		kreiseigenen Schulen einen	zur Sach-							
		Medienentwicklungsplan beschlos- sen, über	ausstattung							
		dessen Umsetzung regelmäßig im Rah- men	an Schulen							
		der Haushaltsberatungen entschieden wird.								
	investive Mittel für	Investive Mittel					3	295.000	295.000	295.000
	die Schulen									

#### Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung		Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. Dabei wird vorgegeben, welcher Betrag je Schüler/in für Lernmittel durchschnittlich aufzuwenden ist. Die Beträge sind nach Schulformen und Stufen gestaffelt. Eltern leisten einen Eigenanteil. SGB XII- Leistungsempfänger sind per Gesetz von der Leistung eines Eigenanteils ausgenommen. (Steuerbar hinsichtlich der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Durchschnittsbeträge.)	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnitts- beträge und den Eigenanteil	Kreisausschuss	DS-Nr. 1766 DS-Nr. 1766/1	18.12.2006	3	360.210	366.790	351.420

## Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 174, 176, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Or analago	Gremium	DS-Nr.	Beschluss		2014	2010	2010
						vom				
16a	Schulsozialarbeit an Berufskollegs	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken.		Kreisausschuss	DS-Nr. 2944 DS-Nr. 2944/1	31.01.2011	4	238.650	242.430	285.000
16a	Schulsozialarbeit an Förderschulen	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127	25.05.2009 01.02.2012	4	123.000	126.460	128.620

## Schulen mit offenem Ganztag, Produkte 162, 168, 169, 176, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13a	Ganztagsangebote und Randstunden-	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges		Kreisausschuss	DS-Nr. 2872	16.09.2010	4	418.000	472.510	494.440
	betreuung an	Nachmittagsprogramm nach dem Unterricht)		Kreistag	DS-Nr.	25.06.2012				
16a	kreiseigenen Schulen	geschaffen worden. An der Regenbogenschule wird			3358					
		darüber hinaus eine Randstundenbetreuung			DS-Nr.					
		angeboten. Der Kreistag hat am 25.06.2012			3358/1					
		beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen								
		für diese außerunterrichtlichen Angebote an den								
		Schulen zu verzichten.								

#### Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien.	keine	Entscheidung zur Schaffung einer Kreisbildstelle	DS-Nr. 1284: Konzept zur Ent- wicklung des Kreisme- dienzen- trums	20.4.2004	4	126.268	127.875	130.444
	Finanzplan	Investive Mittel					4	42.500	40.000	40.000

#### Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15	Transferaufwendungen	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	160.000	160.000	160.000

# Produkt 173 - Bildungs- und Schulberatung/Schulpsychologischer Dienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13a	Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998.  Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

## Produkt 175 - Bildungsbüro

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines	Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag  Kultur- ausschuss	DS-Nr. 2210 DS-Nr. 2210/1 DS-NR. 3059	09.06.2008 15.06.2011				
16a	Bildungsbudget	Neben persönlichen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wirde der Betrag seit dem jahr 2010 auf 51.070 €/Jahr gekürzt.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2210 DS-Nr. 2210/1	5.5.2008	4	51.070	51.070	51.070
13	Begabungsförderung			Kreistag	DS-Nr. 2996	28.02.2011	4	8.000	8.000	8.000

## Produkt 244 - Kommunales Integrationszentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
			_			vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum (KIZ)" einzurichten. Nach Abzug der Festbetragsfinanzierung durch das Land i. H. v. 170.000 € verbleibt der rechts stehende Zuschussbedarf.	Gesetz zur Förderung der gesellschaft- lichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	91.028	102.551	107.311
13a	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Laut KT-Beschluss vom 02.03.2015 (DS-Nr. 4001) wurden für die Unterstützung von Flüchtlingen in 2015 insgesamt 100 T€ zur Verfügung gestellt. Nach dem Konzept zur Unterstützung von Flüchtlingen im Kreis GT (DS-Nr. 4038) wurden die Mittel vorrangig im Bereich "Sprachförderung" eingesetzt. Am 21.09.2015 hat der KA entschieden (DS-Nr. 4111, alle aus dieser Position noch zur Verfügung stehenden Mittel für die Maßnahme "Handlungsorientiertes Deutsch lernen" einzusetzen.		Kreistag Kreis- ausschuss	DS-Nr. 4001 DS-NR. 4038 DS-Nr. 4075 DS-Nr. 4111	02.03.2015 23.03.2015 08.06.2015 21.09.2015	1	0	100.000	0

## Produkt 245 - Kommunale Koordination Ausbildungskonsens

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreise	entscheid	lung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
18 ohne 13, 16b und 16c	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen und ohne "SIEGEL" und "Bildungsberichterstattung"	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren		Kreisausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	123.538	126.643	134.780
		Akteuren im Übergang Schule/Beruf.								
13	Kostenbeteiligung des Kreises GT (Kooperationsvertrag mit Peter Gläsel Stiftung)	Mit dem "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" werden besondere Leistungen von allgemeinbildenden, weiter- führenden Schulen im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung bekannt gemacht und prämiert. Das Projektmanagement hat die Peter-Gläsel-Stiftung übernommen. Der Kreis GT unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3056	04.07.2011	4	5.000	5.000	5.000
16b	Bildungsbericht- erstattung	Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat am 21.01.2013 beschlossen, dass der Kreis eine fortlaufende Bildungsberichterstattung etabliert. In den Jahren 2014 und 2015 wurden dafür jährlich 35.000 € eingeplant. Hinsichtlich der Fortsetzung der Bildungsberichterstattung werden zurzeit inhaltliche Fragestellungen geprüft, so dass für 2016 zunächst keine Mittel veranschlagt worden sind.		Kreis- ausschuss Schulaus- schuss	DS-Nr. 3306 DS-Nr. 3492	26.03.2012 21.01.2013	4	35.000	35.000	0

# Soziales

#### Produkt 179 - Hilfe zum Lebensunterhalt/Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V." besteht seit fast 20 Jahren. Er dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €, zunächst befristet bis 31.12.2014 und durch Beschluss vom 17.11.2014 (DS-Nr. 3904) befristet bis zum 31.12.2018. Ab dem HJ 2016 ist eine Dynamisierung des Zuschusses in Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.	keine	Kreisausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr. 3904	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.750
15h	Förderung Schuldnerberatung	Der KA hat in der Sitzung am 22.09.2014 (DS-Nr. 3857) der Verlängerung der Förderung von 5 Voll- zeitstellen für die Schuldnerberatung für weitere 3 Jahre zugestimmt. Die Fördervereinbarung wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung des An- satzes für das Jahr 2016 erfolgt aufgrund von Tariferhöhungen bei den Schuldnerberatern. Für die Folgejahre wird der Ansatz dynamisch an die zu erwartenden Tariferhöhungen angepasst.	§ 11( 5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014	3	385.000	350.000	390.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	lung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Der Verein "Frauen für Frauen e.V." ist Träger- verein der Frauenberatungsstelle und der Fach- stelle für sexualisierte Gewalt in Gütersloh. Seit 2010 stellt der Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr zur Verfügung. Ab 2016 wird der Ansatz dynamisch an die zu erwartenen Tariferhöhungen angepasst.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr. 3903	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.750
15j	Förderung der Kriegsopferverbände , Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundes- verband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutsch- land, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	keine				1	6.000	6.000	6.000
151	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmt-heit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	keine	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine(seit 1999, alle 2 Jahre)	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1495	30.05.2005	1	2.500	0	2.500

## Produkt 180 - Betreuungsstelle

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15	Transferaufwendungen	Bei der Betreuungsstelle handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe "Gewinnung un dBeratung von ehrenamtlichen Betreuern" wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Die Höhe der Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis ab 2015 wurde vom Ausschuss für Arbeit und Soziales am 20.01.2015 beschlossen (DS-Nr.	§ 4 BtBG § 1908 f BGB	Ausschuss für Arbeit und Soziales	DS-Nr. 3971	20.01.2015	3	10.000	17.000	17.000
		3971). Den Betreuungsvereinen SKFM Wiedenbrück und AWO Regionalstelle Werther werden auf dieser Grundlage nachgewiesene Kosten für wahrgenommene Querschnittsaufgaben erstattet.								

## Produkt 181 - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der KA hat am 16.12.2013 die "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis GT" beschlossen. Schwerpunkt sind die Stärkung des Ehrenamtes und die Weiterentwicklung von sozial-räumlichen Strukturen. Die AWO, der Caritasverband, das DRK und die Diakonie Güterlsoh erhalten für die offenen Seniorenarbeit	§ 71 SGB XII § 4 Landes- pflegegesetz	Kreisausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685	12.12.2011 16.12.2013	3	378.000	378.000	379.500
		jeweils 81.250 €/Jahr. Die AWO erhält darüber hinaus für die Wohnberatung einen Betrag von maximal 53.000 €/Jahr. Dieser Ansatz wird ab 2016 dynamisch an die zu erwartenden Tariferhöhungen angepasst.								

## Produkt 183 - Hilfen bei Behinderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15h	Sprachtherapie	Die Sprachambulanz ist eine freiwillige Ergänzung zu der im Kreis GT durch ansässige Logopäden angebotenen Sprachförderung (Pflichtaufgabe). Die Kosten für diese "zusätzliche" Sprachtherapie werden in vollem Umfang von den Krankenkassen refinanziert.	§§ 8, 11 SGB XII				4	44.000	44.000	24.000
15j	Hörgeschädigten- beratung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sine des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Ab dem Jahr 2015 wird die Förderung um jährlich 800 € auf 23.800 € erhöht (DS-Nr. 3915). Darüber hinaus ist ab dem HJ 2016 eine Dynamisierung der Zuschüsse um die Höhe der zu erwartenden Tarifentwicklung berücksichtigt.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr. 3915	17.12.2012 17.11.2014	3	23.000	23.000	24.300
15k	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochen- endversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozialaus- schuss Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	92.000	92.000	92.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreise	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
151	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Sowohl Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen als auch Kontakt- und Beratungsstellen dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, durch die dann die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. verbessert werden. Damit kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozial- ausschuss Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3602 DS-Nr. 3854	18.06.2013 22.09.2014	3	77.550	137.500	137.500
15m	Beratungsstelle Nichtsesshafte	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tat-sächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle). Der Ansatz 2016 wurde an das Ergebnis 2014 sowie die Entwicklung in 2015 angepasst.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1655 DS- Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	100.000	100.000	102.500

# Jugend

## Produkt 351 - Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
			Granalago	Gremium	DS-Nr.	Beschluss		2017	2010	20.0
						vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 3770 DS-Nr. 3886 DS-Nr.	13.03.2014 17.09.2014 04.12.2014				
		wird.Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:			3954	04.12.2014				
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 24,5 Fachkräfte in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinderund Jugendförderplan 2010/2014 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförder- plan (KJFöP)				3	1.110.000	1.100.000	1.044.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert.					3	190.000	170.000	176.000
15d	Fachkräfteförderung in der Jugendarbeit	Nach den Beschlüssen des KT vom 23.11.1973 und des KA vom 04.12.1985 soll die Tätigkeit von Fachkräften, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfe- ausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreis- ausschuss	nicht bekannt	23.11.1973 04.12.1985	3	17.400	17.400	17.400

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15e	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.					3	10.000	10.000	10.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	10.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh (auch Städte Gütersloh und Verl) in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert.					3	50.000	50.000	50.000

## Produkt 352 - Familienförderung u.Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	Grundlage		Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016		
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstausstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.					4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsbe- ratungsstellen und Familienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/ Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte. Besonderes Ziel der Kreisfamilienzentren ist es, den Bürgern/innen eine zentrale Anlaufstelle für Beratung verschiedenster Art zu bieten.		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 3693 DS-Nr. 3868 DS-Nr. 3952	11.12.2013 17.09.2014 04.12.2014	4	215.000	215.000	215.000
15e	Besuchsdienst/ Familienhebammen	Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinne des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet. Der Besuchsdienst wird von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro durchgeführtem Besuch bezuschusst. Zur Zeit wird im Rahmen eines Projektes geprüft, unter welchen konzeptionellen Rahmenbedingungen ein 2. Besuchsdienst eingerichtet werden soll.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3592	11.12.2007 12.06.2013	3	80.000	80.000	80.000

# Produkt 353 - Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespf.

TEP	Bezeichnung		gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
15e	Förderung von Tagespflege- vermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch		Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634	29.11.2010 24.09.2013	3	54.000	54.000	54.000
		die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfachberater/innen. Die Höhe der Unterstützung wurde durch JHA-Beschluss festgelegt.								

# Tiefbau

#### Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreise	Kreisentscheidung			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	Gremium DS-Nr. Beschluss					
						vom				
13a+ b	Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit. Da der Ansatz für die Gewässerunterhaltung in den vergangenen Jahren nie ausgeschöpft wurde, erfolgte für 2016 eine deutliche Reduzierung.					2	316.350	316.350	146.350

#### Produkt 143 - Straßenunterhaltung/-verwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	Kreisentscheidung			Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar. Aufgrund von Mehraufwendungen bei der Kreisstraßenunterhaltung (Zunahme der Straßenflächen) wurde der Ansatz 2015 um 10.000 € erhöht. Im Zusammenhang mit der Abstufung der B68 zur Landesstraße und aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt für 2016 eine weitere Ansatzerhöhung um insgesamt 25.000 €.		Kreistag	DS-Nr. 3648 DS-Nr. 3902	14.12.2013 24.11.2014	2	1.188.250	1.198.250	1.223.250

# Produkt 156 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreise	ntscheid	ung	Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es verbleibt ein Zuschussbedarf von zur Zeit rund 150 T€.	ÖPNV-Gesetz				3	151.154	151.367	153.630

# Umwelt

## Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl.	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			Grundlage					2014	2015	2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflege- maßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar.	Bundesnatur- schutzgesetz, Landschafts- gesetz				3	273.000	273.000	273.000
15	Transfer- aufwendungen	18.000 € dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Die restlichen 30.000 € im TEP 15 fliessen in den Vertragsnaturschutz und unterliegen einer 5-jährigen Bindung.	Bundesnatur- schutzgesetz, Landschafts- gesetz	Kreis- ausschuss		13.09.1989 13.02.1991	3	46.800	48.000	48.000

## Produkt 153 - Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	lung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss				
						vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO 2 - Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	86.000	86.000	86.000
16b	Klimaschutz	Durch Kreistagsbeschluss vom 04.03.2013 sind für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie eines Artenschutzkonzeptes für die Dauer von 3 Jahren zusätzlich jeweils 75.000 € in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 bereitgestellt worden. (In 2015 werden 20.000 T€ davon im Produkt 151 für das Projekt "Artenreiche Feldflur" verwaltet.) Für 2016 stehen noch HH-Reste zur Verfügung.		Umweltaus- schuss Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3518 DS-Nr. 3537 DS-Nr. 3538	22.01.2013 30.01.2013 04.03.2013	4	75.000	75.000	0
16c	Förderung erneuerbarer Energien	Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 04.07.2011 wird für die Unterstützung der regenerativer Energien eine Summe von 25 T€ zur Verfügung gestellt.		Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3082/1 DS-Nr. 3082	4.7.2011	4	25.000	25.000	25.000

#### Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreis	entscheid	ung	Kat.	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
45	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunig-ung von Planungs- und Genehmigungsver-fahren.				73		0.000	0.000	9.000
15	Transferaufwendung en	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Der nächste Wettbewerb findet in 2017 statt.					1	6.000	2.000	2.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	1.293	1.293	1.293